



Bundesrepublik Deutschland  
Finanzagentur GmbH

# Bericht über das Geschäftsjahr 2017 des Finanzmarktstabilisierungsfonds – FMS

## 1 ÜBERSICHT ÜBER DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Der Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) wurde im Geschäftsjahr 2017 von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) verwaltet. Seit dem 1. Januar 2018 liegt die Verwaltung aufgrund des FMSA-Neuordnungsgesetzes bei der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (Finanzagentur).

Der FMS schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.456,7 Mio. Euro ab. Den Erträgen des FMS in Höhe von 1.674,9 Mio. Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 218,2 Mio. Euro gegenüber. Das Jahresergebnis wird im Wesentlichen bestimmt durch die Bewertung der Anteile an der Commerzbank AG und die teilweise Auflösung der Rückstellung für die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der FMS Wertmanagement AöR (FMS-WM). Die Finanzierung des FMS erfolgte weiterhin über Fremdkapital, das von der Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt wird. Der Bestand an ursprünglich gewährten Rekapitalisierungsmaßnahmen vor Wertberichtigungen blieb in 2017 unverändert bei 14,6 Mrd. Euro. Die letzten noch ausstehenden Garantien wurden bereits 2013 zurückgeführt. Insgesamt beläuft sich der seit der Gründung bis zum 31. Dezember 2017 aufgelaufene, nicht gedeckte Fehlbetrag auf 21,0 Mrd. Euro (31. Dezember 2016: 22,5 Mrd. Euro).

Seit Ende 2015 ist die Gewährung neuer Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) aus dem FMS nicht mehr möglich.

## 2 WICHTIGE VORGÄNGE DES GESCHÄFTSJAHRES 2017

### 2.1 FINANZANLAGEN

Aufgrund der Stichtagsbewertung der 15,6 %-Beteiligung an der Commerzbank AG zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 12,505 Euro je Aktie (31. Dezember 2016: 7,246 Euro je Aktie) war eine Zuschreibung dieser Beteiligung in Höhe von 1.027,1 Mio. Euro vorzunehmen.

Die Bewertung der Beteiligung an der HRE Holding GmbH (HRE) erfolgt unverändert zum Vorjahr. Sie unterliegt einer Substanzwertanalyse mit den Komponenten Beteiligung an der Deutsche Pfandbriefbank (pbb), Rückstellungen/Risiken, Nettovermögen und zukünftig erwartete operative Ergebnisse.

Die stille Beteiligung an der Portigon AG (nominal 2,0 Mrd. Euro) ist – wie in den Vorjahren – aufgrund der in Zukunft noch zu erwartenden Verluste vollständig wertberichtigt.

### 2.2 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die letzten noch ausstehenden Garantien nach § 6 FMStFG wurden in 2013 zurückgegeben. Insgesamt bleibt festzustellen, dass eine Inanspruchnahme aus Garantien nicht erfolgte.

Nach § 8a Abs. 4 FMStFG i.V.m. § 7 des Statuts der FMS-WM ist der FMS unter bestimmten Voraussetzungen zum Ausgleich von Kapitalverlusten und zur Liquiditätsbereitstellung gegenüber der FMS-WM verpflichtet. Hinsichtlich des Ausgleichs von Kapitalverlusten wird auf die Erläuterungen zur Bilanz (vgl. Abschnitt C. II) verwiesen. Die Regelungen zu der Liquiditätsbereitstellungspflichtung sehen vor, die FMS-WM auf Anforderung des Vorstands der FMS-WM stets so auszustatten, dass diese ihre Verbindlichkeiten bedienen kann.

Aus der Übertragung von Forderungen und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG (jetzt: Portigon AG) auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) ergeben sich für den FMS Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 1,0 Mrd. Euro und weitere Haftungsverhältnisse. Die Alteigentümer der WestLB AG und Träger der EAA (Haftungsbeteiligte) sind zum Ausgleich sämtlicher Verluste entsprechend der in § 7 des Statuts der EAA dargestellten Haftungskaskade verpflichtet. Zur

Erfüllung dieser Verlustausgleichspflicht haben die Haftungsbeteiligten sicherzustellen, dass die EAA jederzeit ihre fälligen Verbindlichkeiten auf erstes Anfordern begleichen kann. Vorrangig haftet das Eigenkapital der EAA für jegliche Verluste. Darüber hinaus bestehen im Rahmen dieser Eventualverbindlichkeiten des FMS sog. Ziehungsrechte („strukturiertes Darlehen“) der EAA in Höhe von 330 Mio. Euro. Diese eigenkapitalähnlichen Mittel sind vom FMS zur Verfügung zu stellen, falls das bilanzielle Eigenkapital der Abwicklungsanstalt während des Abwicklungsprozesses einen Wert von 50 Mio. Euro unterschreiten sollte, nachdem zunächst in einem ersten Schritt durch die vorgenannten Alteigentümer Mittel in Höhe von 150 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen wären.

Auf Basis des vom Verwaltungsrat der EAA genehmigten Abwicklungsplans 2017 ist mit einer Inanspruchnahme der Eventualverbindlichkeiten des FMS durch die EAA derzeit nicht zu rechnen.

### 3 WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Die nachfolgende Tabelle stellt die Geschäftsjahre 2017 und 2016 des FMS gegenüber (in Mio. Euro):

	2017	2016
Bilanzsumme (31. Dezember)	23.622,3	24.051,8
Erträge	1.674,9	1.074,1
Aufwendungen (einschl. Abschreibungen)	-218,2	-975,5
Jahresüberschuss	1.456,7	98,6

#### 3.1 ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN

Die Umsatzerlöse des FMS beliefen sich wie im Vorjahr auf 13,2 Mio. Euro und stammen aus Provisionen für die Bereitstellung eines Verlustausgleichsrahmens in Form eines strukturierten Darlehens an die EAA. Sonstige betriebliche Erträge wurden im Umfang von 1.661,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.021,8 Mio. Euro) erzielt und entfielen auf die Zuschreibung der Beteiligung an der Commerzbank AG in Höhe von 1.027,1 Mio. Euro und auf die ertragswirksame Auflösung der Drohverlustrückstellung für die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der FMS-WM in Höhe von 634,6 Mio. Euro (Vorjahr 1.021,0 Mio. Euro).

Die Aufwendungen des FMS in 2017 beinhalten Zinsaufwendungen in Höhe von 218,2 Mio. Euro (Vorjahr: 386,2 Mio. Euro), davon 17,6 Mio. Euro (Vorjahr: 42,0 Mio. Euro) aus der Aufzinsung der Rückstellung für die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der FMS-WM.

#### 3.2 BILANZ

Das Finanzanlagevermögen des FMS zum 31. Dezember 2017 betrug 2.577,7 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 1.550,6 Mio. Euro). Die Zuschreibung der Beteiligung an der Commerzbank AG hat in 2017 zu einer Erhöhung um 1.027,1 Mio. Euro geführt. Das Umlaufvermögen betrug unverändert 3,3 Mio. Euro.

Liquiditätsreserven wurden zum Bilanzstichtag nicht gehalten.

Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 22.418,3 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 22.230,8 Mio. Euro) und betrafen die über die Finanzagentur bereitgestellten Refinanzierungsmittel der Bundesrepublik Deutschland.

Die Rückstellung für die Verlustausgleichspflicht gegenüber der FMS-WM in Höhe von 484,0 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 1.101,0 Mio. Euro) ergibt sich aus abgezinnten prognostizierten Verlusten der FMS-WM für die Jahre bis 2067 auf Basis des vom Verwaltungsrat der FMS-WM genehmigten

Abwicklungsplans 2017. Die gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich reduzierten Verlusterwartungen im aktuellen Abwicklungsplan liegen insbesondere an der durch das sehr erfolgreich abgeschlossene Geschäftsjahr 2017 der FMS-WM gestärkten Ausgangsposition der Planung sowie den höheren Ertragserwartungen aufgrund leicht gestiegener Zinsprognosen. Weitere Rückstellungen betreffen die voraussichtlichen Aufwendungen bei einer Beendigung der Refinanzierung des FMS durch die von der Bundesrepublik Deutschland bereitgestellten Mittel in Höhe von unverändert 720,0 Mio. Euro.

### **3.3 INVESTITIONEN**

Der FMS tätigte im Geschäftsjahr 2017 keine Investitionen im betriebswirtschaftlichen Sinne.

## **4 WEITERE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine berichtspflichtigen Tatbestände mit Auswirkungen auf den FMS zu verzeichnen.

Frankfurt am Main, April 2018